



## ***Brandenburger Wege im Arbeitsschutz***

---

### ***Wo stehen wir ?***

Dr. Detlev Mohr  
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz  
und Gesundheit des Landes Brandenburg

URL: <http://lavg.brandenburg.de>  
E-Mail: [detlev.mohr@lavg.brandenburg.de](mailto:detlev.mohr@lavg.brandenburg.de)

## Grundlagen unserer Arbeit

- **Fachkonzept Arbeitsschutz**
- Beobachtung/Auswertung der Rahmenbedingungen
- Beachtung der rechtlichen Spielräume
- aktive Steuerung der Aufsichtstätigkeit
  - regelmäßige, anlassbezogene und Programmbesichtigungen
- Prioritätensetzung (risikogesteuerte Aufsicht)
- Zielvereinbarungen
- Controlling, Qualitätssicherung, Benchmarking
- Arbeits-, Amts- und Führungskultur

## Die Aufgabengruppen

1. Überwachung der Einhaltung der AS-Vorschriften
2. Durchsetzung der Einhaltung der AS-Vorschriften
3. Beratung der Arbeitgeber
4. Information aller am Arbeitsschutz Beteiligten sowie der Öffentlichkeit

1. Antragsbearbeitung
2. Überwachungstätigkeit
3. Untersuchungstätigkeit
4. Präventionstätigkeit

# Die Arbeitsweise des LAVG



abgeleitet aus den Anforderungen

## ■ Innendienst

- Genehmigungen, Erlaubnisse, Anzeigen, Anträge, etc.
- Stellungnahmen
- Ahndung

## ■ Außendienst

- Besichtigungen infolge von Beschwerden, Unfällen, ... (reaktiv)
- Risikogesteuerte Aufsichtstätigkeit (RSA) (pro-aktiv)
- Marktkontrollen (pro-aktiv und reaktiv)
- GDA-Arbeitsprogramme, Landesprogramme
- Schwerpunktaktionen, Sonderaktionen

## ■ Sonstiges (Steuerung, Verwaltung, Fortbildung...)

# ***Das ArbSchG als Basis seit 1996***

---



## **Rechte der Arbeitsschutzbehörde**

- Recht zur jederzeitigen Besichtigung und Prüfung von Betrieben und Anlagen.
- Die zuständige Behörde kann vom Arbeitgeber erforderliche Auskünfte und Unterlagen verlangen.

## **Maßnahmen bei Verstößen:**

- Anordnen von Maßnahmen zur Erfüllung und zur Abwendung der in Rechtsvorschriften geforderten Pflichten und zur Abwendung von Gefahren
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Verwarnungen bzw. Geldbußen
- Untersagen der Arbeit oder der Verwendung bzw. des Betriebes von Arbeitsmitteln (§ 22 ArbSchG)

# Das ArbSchG als Basis seit 1996

---



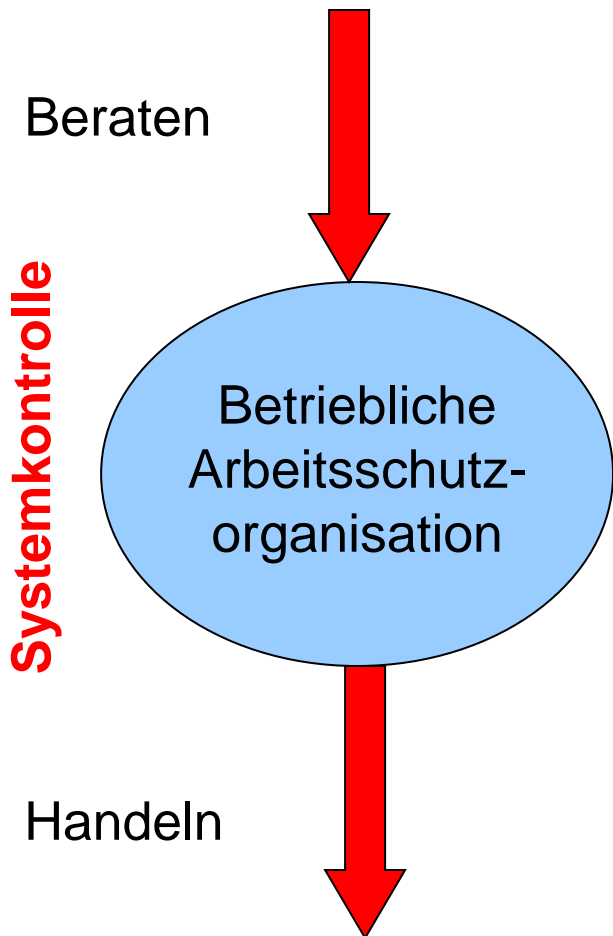
## Schutzzielorientierte Vorschriften

- keine Verbote, sondern Gebote
- deshalb meist Unterlassungstatbestände
- früher
  - **rechtmäßig / nicht rechtmäßig**
- Jetzt (seit Inkrafttreten des ArbSchG)
  - **gesundheitlich zuträglich / nicht zuträglich**
- AG muss über die zu veranlassenden Maßnahmen entscheiden
- Nachweis, der Nichtangemessenheit von Maßnahmen ist von der Behörde zu erbringen.
- Droht bei Nichtentscheidung des AG unmittelbare Gefahr, muss die Behörde an seiner Stelle entscheiden. Die Umsetzung der Entscheidung muss aber vom AG erfolgen.

# Besichtigungen durch das LAVG

## Ablauf und Gegenstand einer Besichtigung

Gespräch mit dem AG – Dokumentenkontrolle – Rundgang – Auswertung



- Erläutern des gesetzlich Gewollten
- Konkretisierung unbestimmter Vorgaben
- Entscheidungs- und Handlungshilfen
- Überwachen der Systemfunktionen
- Durchsetzen vorgegebener Systemmerkmale
- Hinweise zur Systemoptimierung
- Aufzeigen ungelöster Probleme
- Entscheiden in streitigen Fällen
- Entscheiden anstelle des Entscheiders

# ***Besichtigungen durch das LAVG***

---



## Beitrag des LAVG zum Erreichen der Arbeitsschutzziele im Betrieb

### Feststellungen

### Arbeitsumstände und Schutzmaßnahmen

- Was hat der Arbeitgeber erreicht?
- Welche Mängel müssen beseitigt werden?
- Muss der Arbeitgeber zum Handeln gezwungen werden?

### Beratung

### Verständlichmachen und Vereinfachung

- Hat der Arbeitgeber überhaupt verstanden, was von ihm erwartet wird?
- Welche Pflichten müssen erläutert werden?
- Welche Pflichten müssen konkretisiert werden?

### Systemkontrolle

### Problemlösungsfähigkeit im Betrieb

- Wie funktioniert das Arbeitsschutz-System?
- Wie könnte es besser funktionieren?
- Wie können wir es dazu bringen, dass es auch zukünftig funktioniert?



# Die Durchsetzung des ArbSchG

---



## Aktivitäten des LAVG dazu

1. **1996** : eine freiwillige Befragung aller Betriebsstätten zu Belastungen und Beanspruchung bei der Arbeit (Stichtagserhebung)
2. **1998** : eine freiwillige Befragung aller Betriebsstätten zum Stand der Umsetzung des ArbSchG (Stichtagserhebung)
3. **2007 und 2008** : ein Landesprogramm zum Grad der Umsetzung der Forderung nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in Kleinstbetrieben 10 Jahre nach Inkrafttreten des ArbSchG
4. **2009 bis 2011** : ein Landesprogramm zur Umsetzung der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
5. **seit 2008** : intensive Beteiligung an den GDA-Arbeitsprogrammen der 1. und 2. Periode der GDA
6. **2012** : die Einführung der Systemkontrolle zusammen mit der GDA

# Die Durchsetzung des ArbSchG

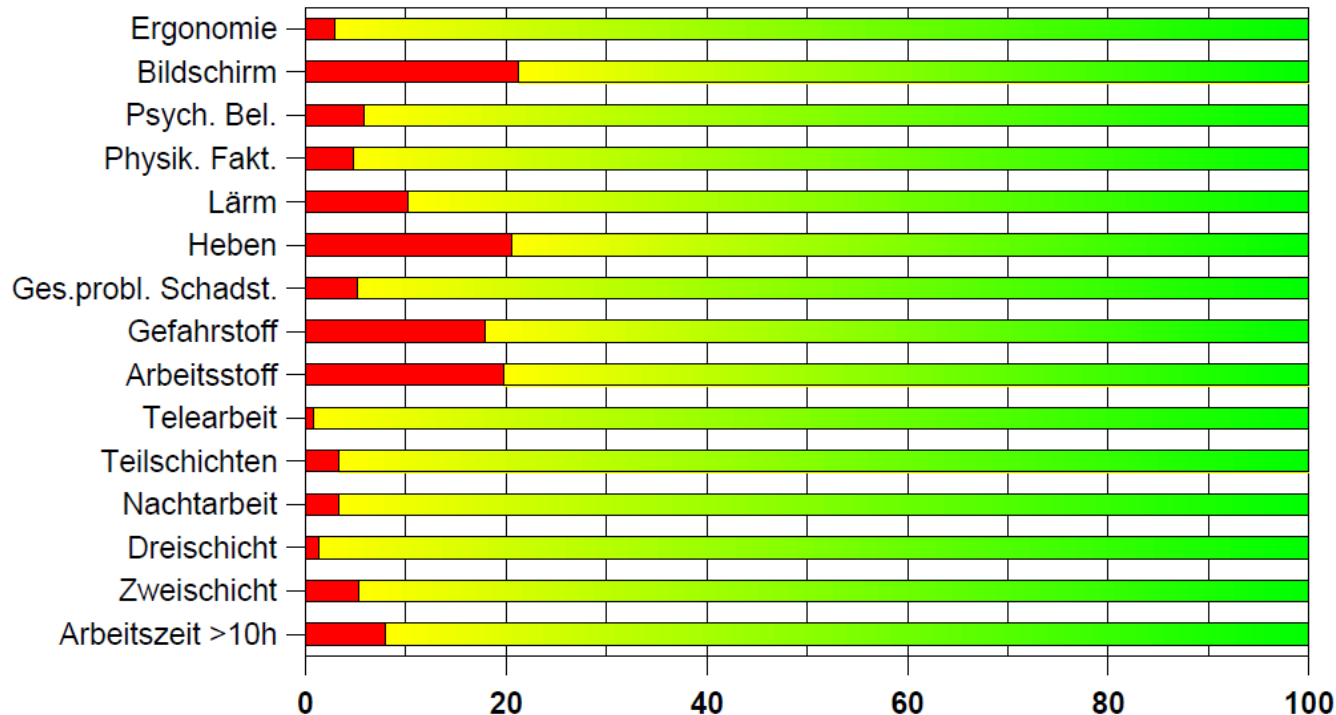
Ergebnisse einer Befragung von Betrieben  
in 1996 im Land Brandenburg mit 27.391 Antworten

## Zur Erinnerung



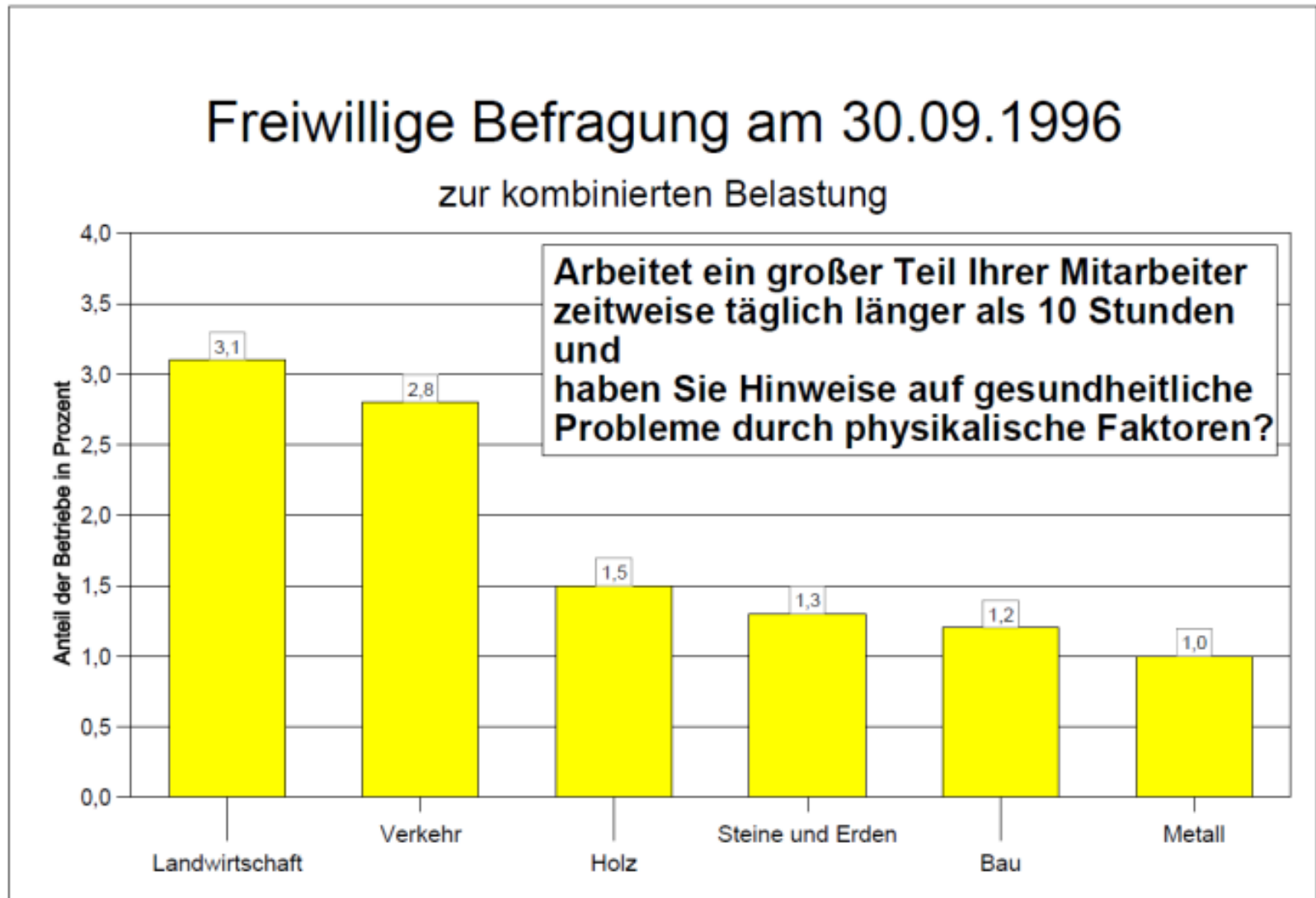
**Freiwillige Befragung am 30.09.1996**

**Übersicht zur Belastungssituation in den befragten Unternehmen**



# Die Durchsetzung des ArbSchG

Ergebnisse einer Befragung von Betrieben  
in 1996 im Land Brandenburg mit 27.391 Antworten

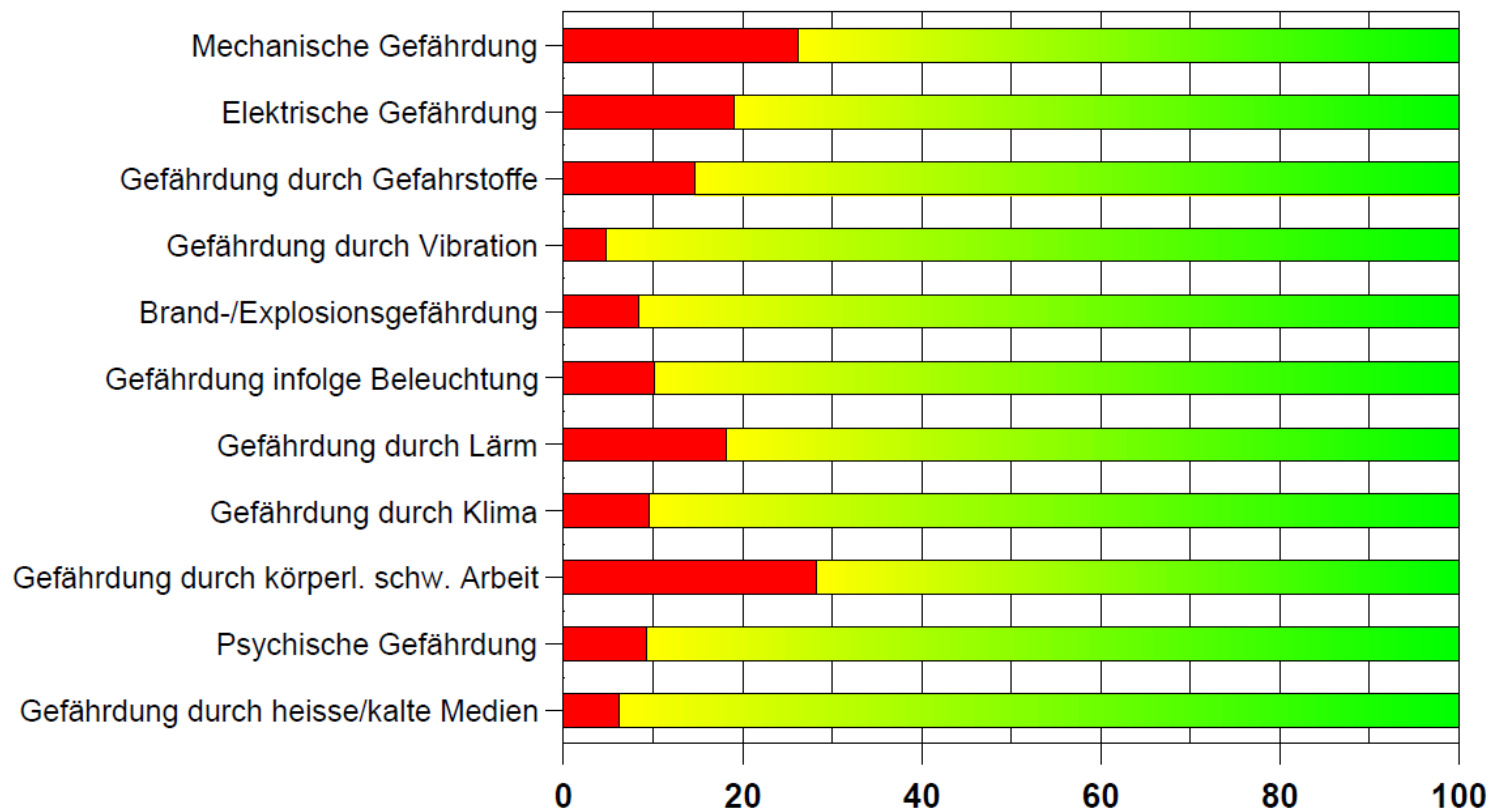


# Die Durchsetzung des ArbSchG

Ergebnisse einer Befragung von Betrieben  
in 1998 im Land Brandenburg mit 14.548 Antworten

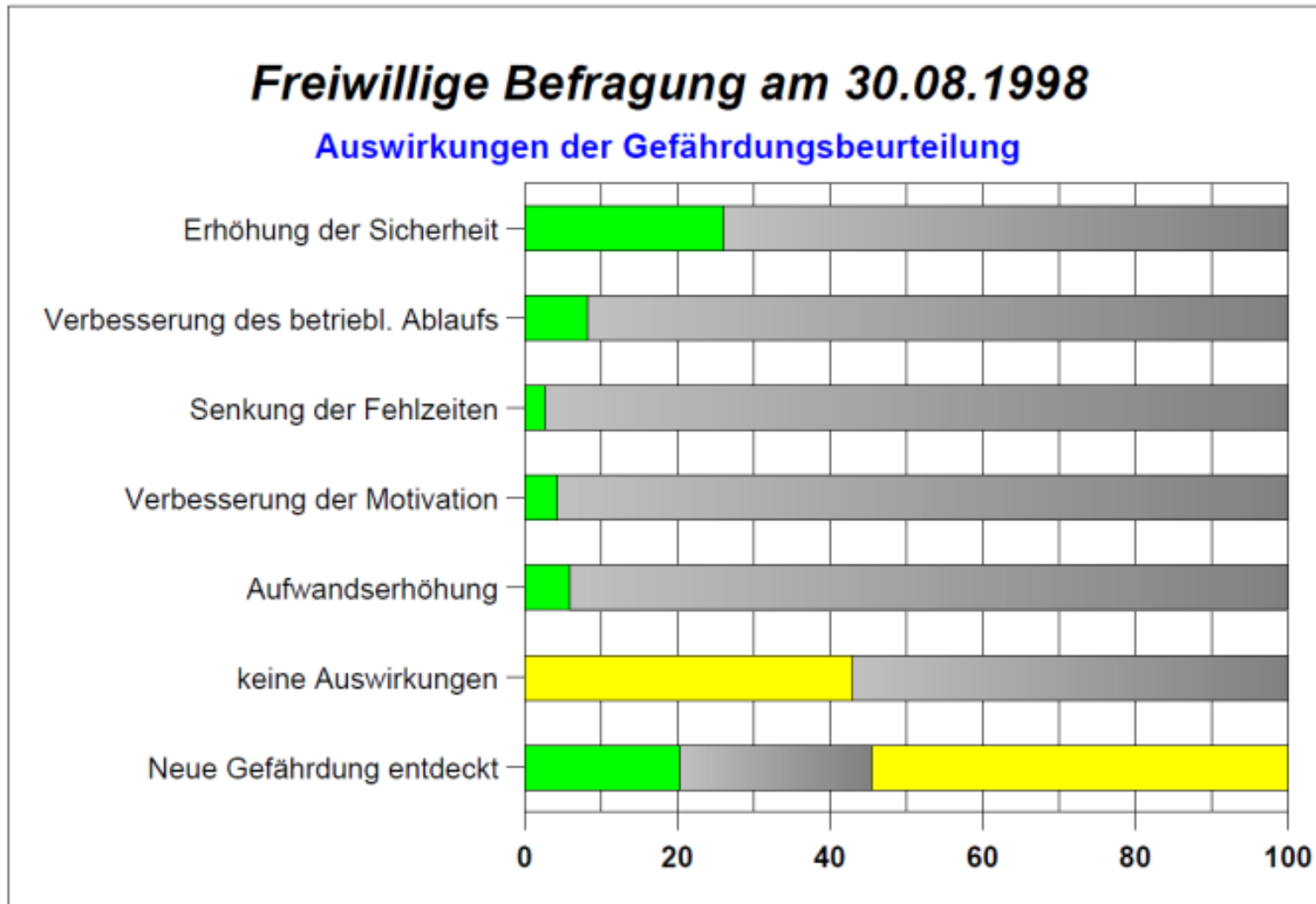
## Freiwillige Befragung am 30.08.1998

### Bei der Gefährdungsbeurteilung festgestellte Gefährdungen



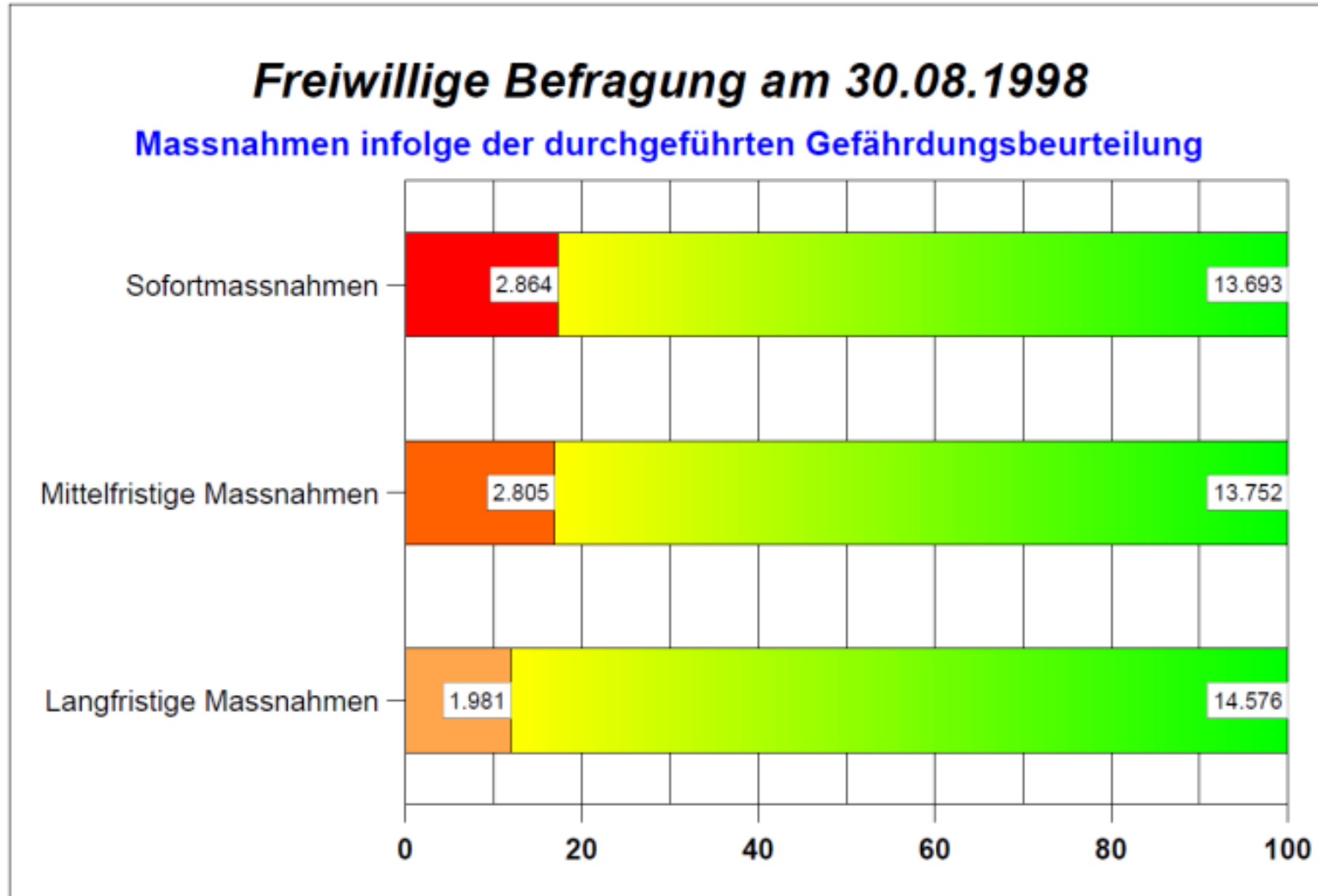
# Die Durchsetzung des ArbSchG

Ergebnisse einer Befragung von Betrieben  
in 1998 im Land Brandenburg mit 14.548 Antworten



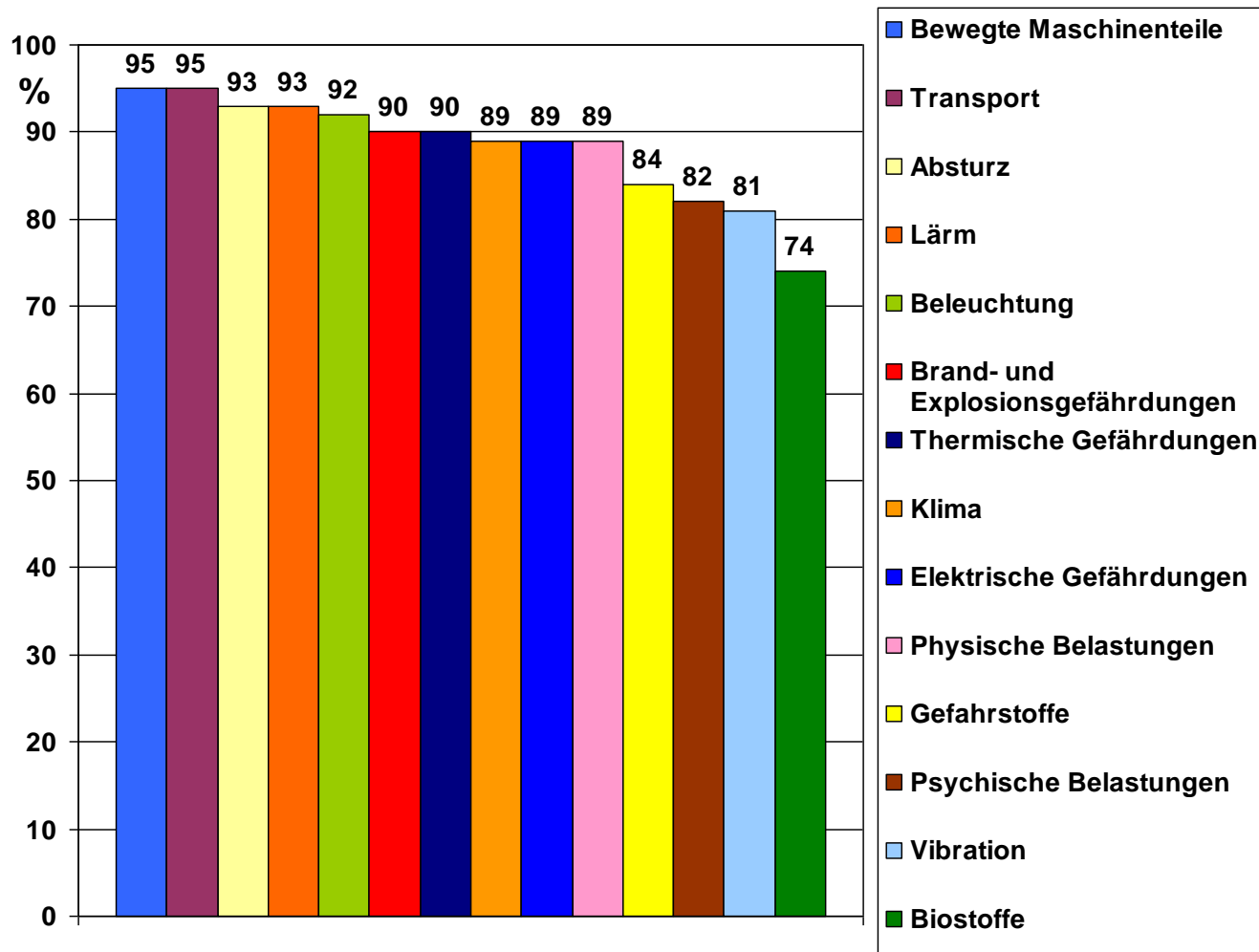
# Die Durchsetzung des ArbSchG

Ergebnisse einer Befragung von Betrieben  
in 1998 im Land Brandenburg mit 14.548 Antworten



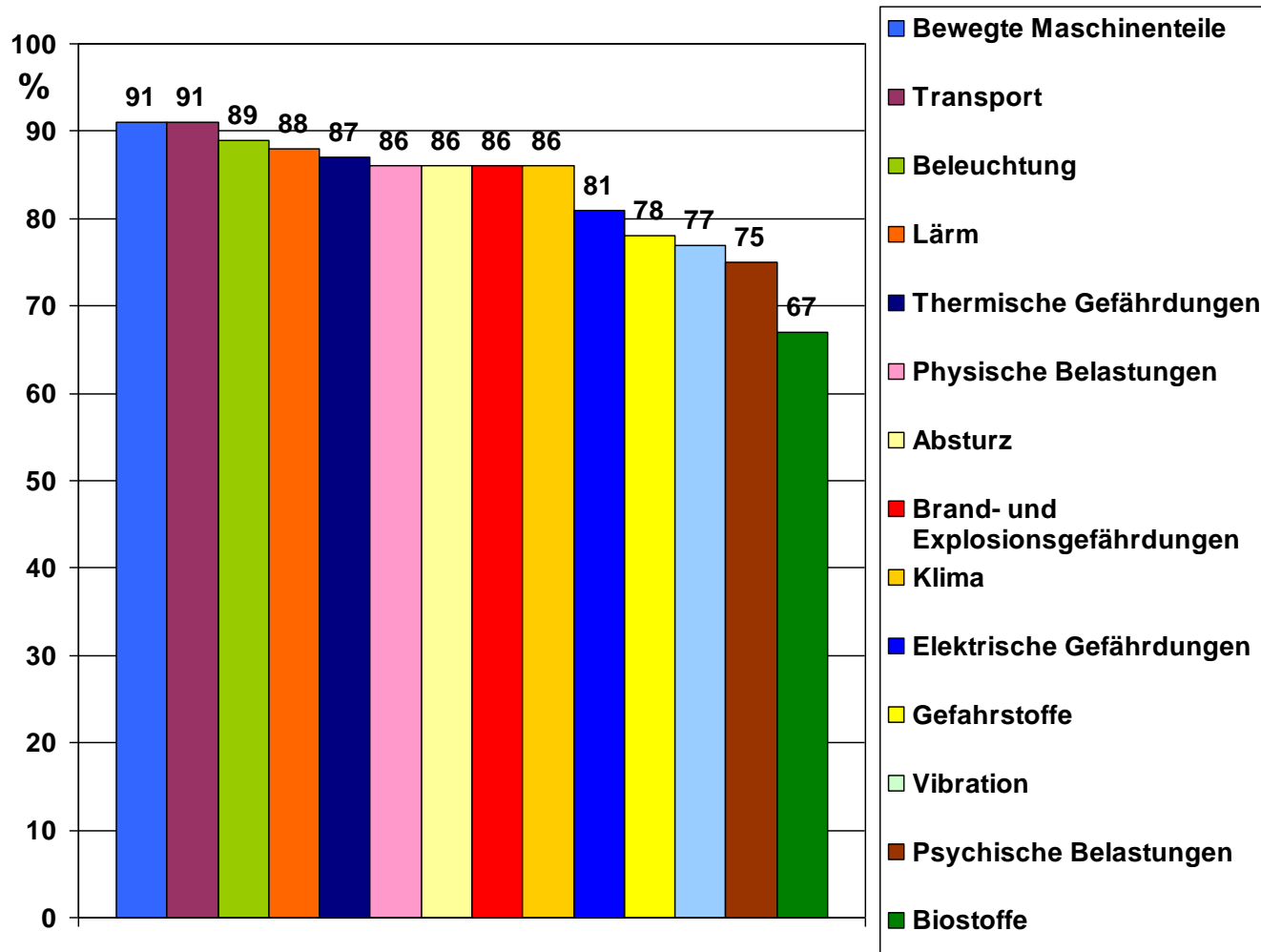
# Die Durchsetzung des ArbSchG

Landesprogramm 2007/2008 zur  
Gefährdungsbeurteilung in 989 Kleinstbetrieben  
Erkennung einer vorhandenen Gefährdung durch den AG



# Die Durchsetzung des ArbSchG

Landesprogramm 2007/2008 zur  
Gefährdungsbeurteilung in 989 Kleinstbetrieben  
Ableitung ausreichender Maßnahmen durch den Arbeitgeber

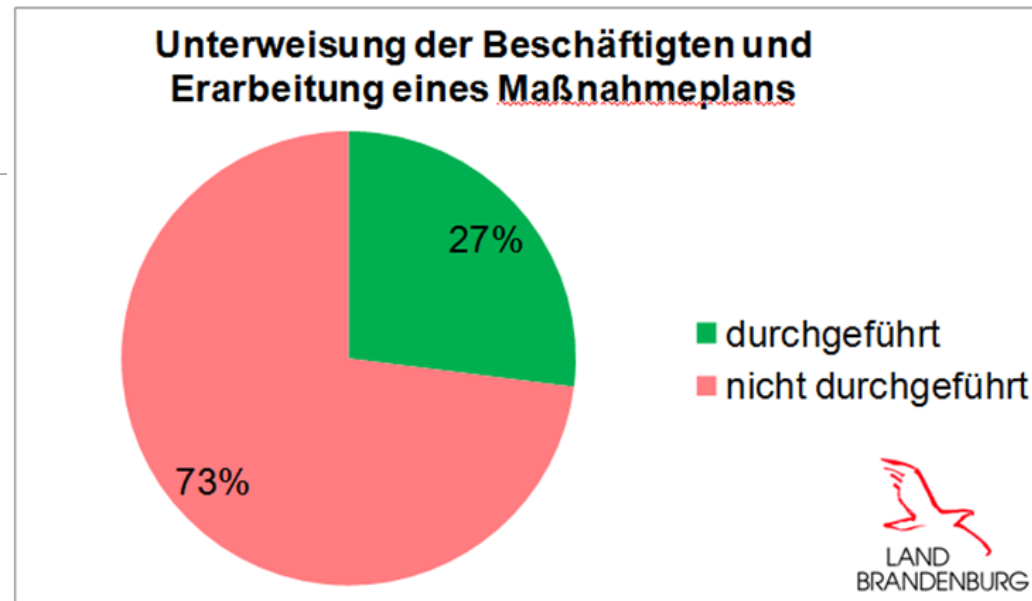
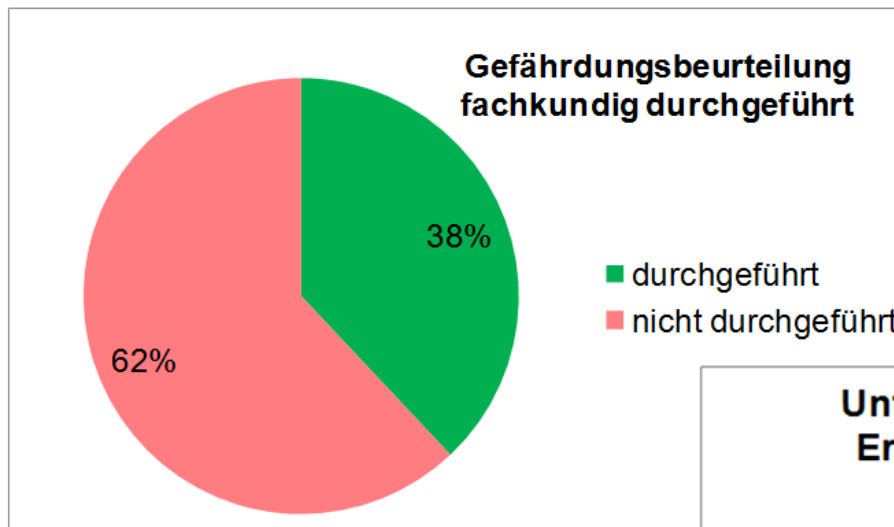




# Die Durchsetzung des ArbSchG

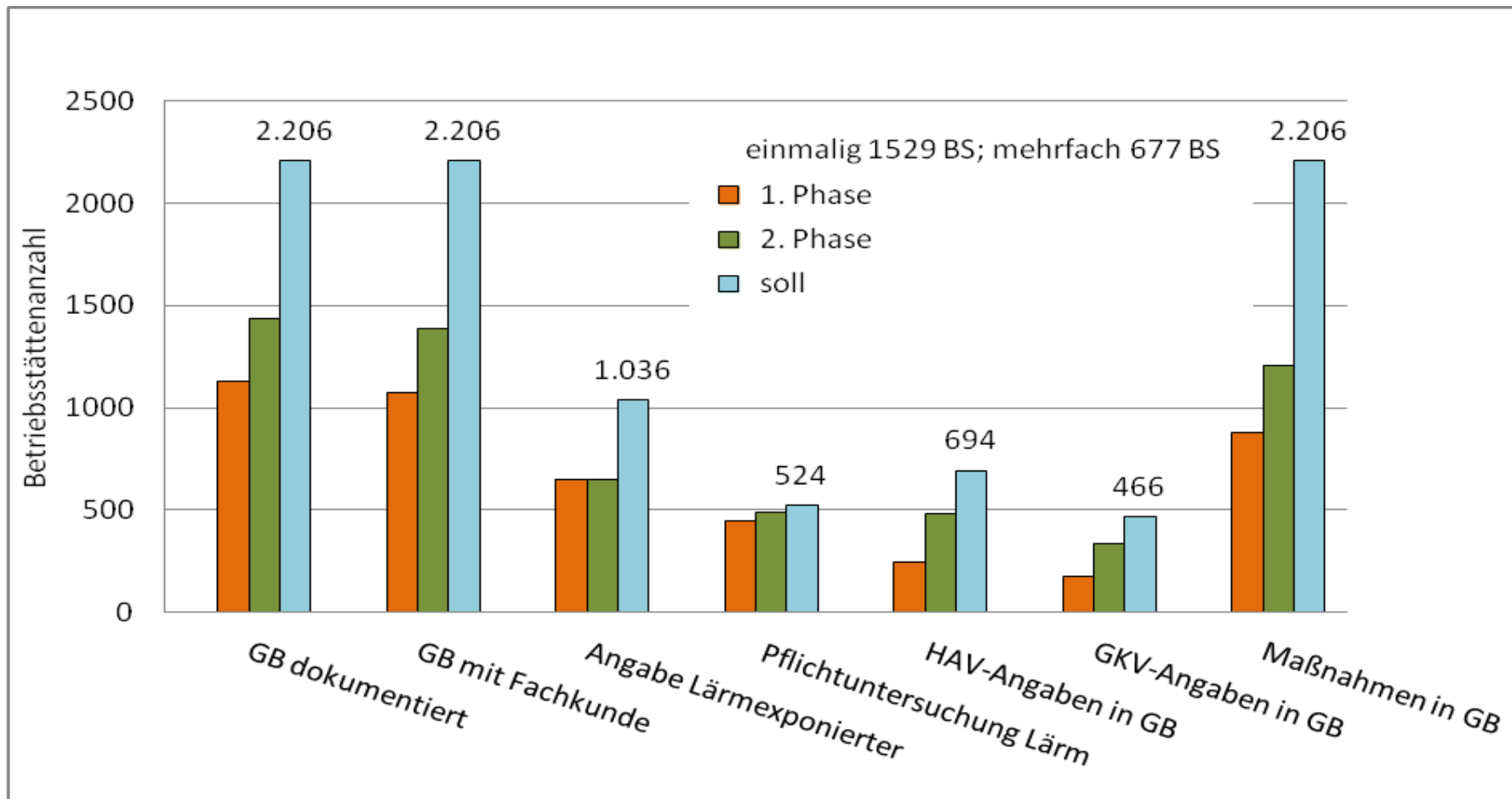
## Ergebnisse der Arbeitsschutzaufsicht im Land Brandenburg in 2009

LärmVibrationsArbSchV war 2009 in weniger als 50% der Betriebe mit Vibrationsexposition bekannt



# Die Durchsetzung des ArbSchG

Umsetzung der LärmVibrationsArbSchV  
In 2.206 betroffenen Betriebsstätten (BS)  
im Land Brandenburg (2008 bis 2011)



Wie setzen wir Prioritäten?

## Controlling und aktive Steuerung durch

- Statistiken Dritter
- aktuelles aussagekräftiges IFAS-Betriebsstättenkataster
- Tätigkeitsstatistik
- Kosten-Leistungs-Rechnung
- Posteingangs- und Postausgangsstatistik
- Mängelauswertung mit MEAS und Baustellen-MEAS
- Schriftstücktyp- und Textbaustein-Statistik
- Risikogesteuerte Aufsicht (RSA)

## Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz

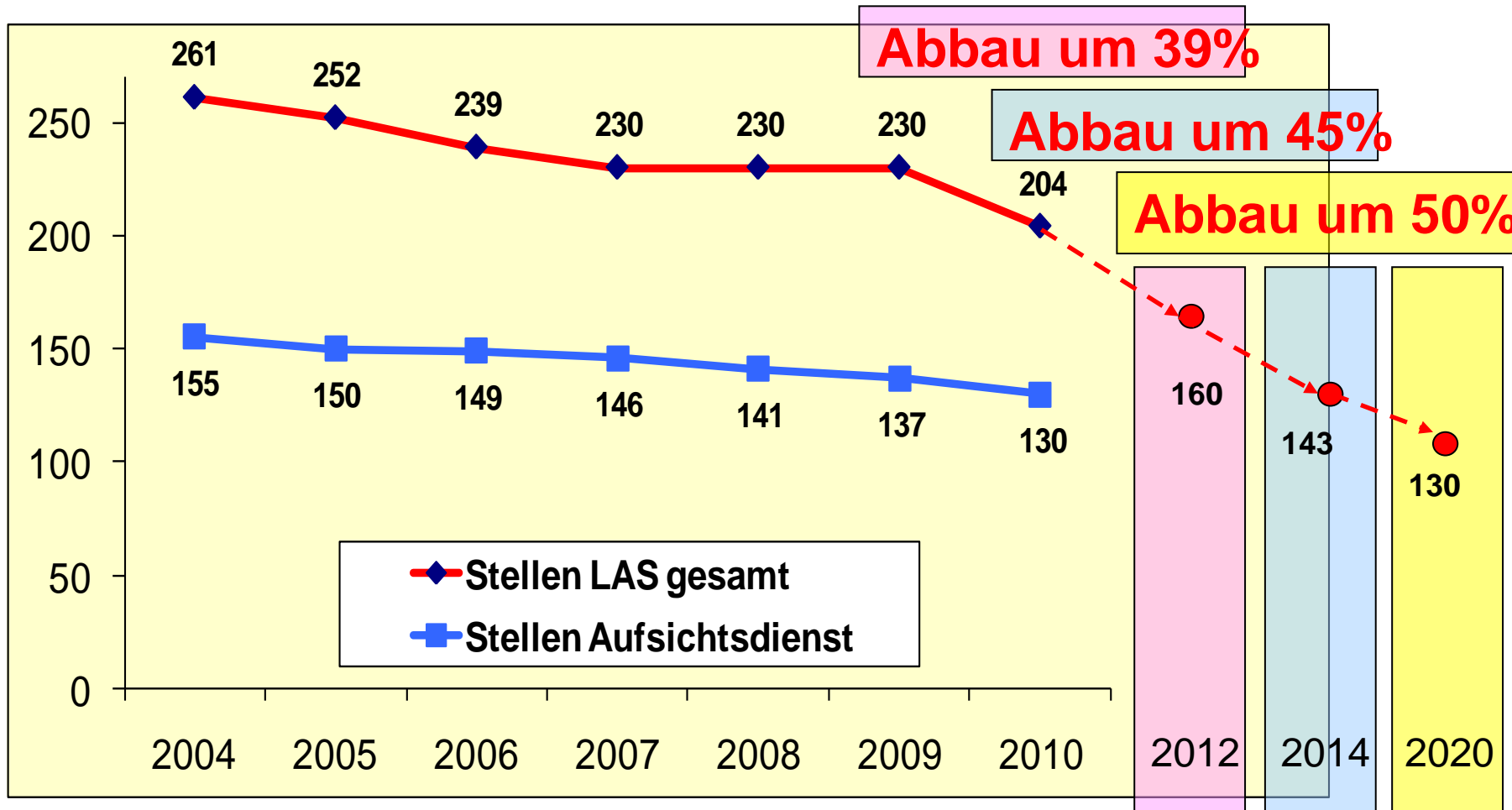
- Globalisierung
- Wandel der Arbeitswelt mit veränderten Belastungen
- neue und flexiblere Formen der Arbeit, der Betriebe und der Beschäftigung
- zunehmende Zahl Selbständiger (Alleinunternehmer)
- demografischer Wandel / älter werdende Belegschaften
- Fachkräftemangel
- Stärkung der Eigenverantwortung der Arbeitgeber durch schutzzielorientierte Vorschriften
- zunehmend Lösung von Arbeitsschutzfragen durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

## Sich abzeichnende Situation

- zunehmender Wettbewerbsdruck in der Wirtschaft
- neue und flexiblere Formen der Arbeit, der Betriebe und der Beschäftigung, die in den Rechtsvorschriften nicht vorgesehen sind
- Widerspruch: Politik wünscht sich eine Stärkung der Rolle der Sozialpartner aber gleichzeitig findet eine **Auflösung der tradierten Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Rolle** statt
- **steigende Zahl von Beschwerden und Hinweisen auf Mängel**
- kaum Unterstützung durch Betriebsräte und Gewerkschaften bei der Durchsetzung von Arbeitsschutzvorschriften (nur 2% der Betriebe im Land Brandenburg verfügen über einen Betriebsrat)

# Herausforderungen für das LAVG

## Entwicklung des Stellenplans bis 2020



# Herausforderungen für das LAVG

---



## Sich abzeichnende Situation in Brandenburg

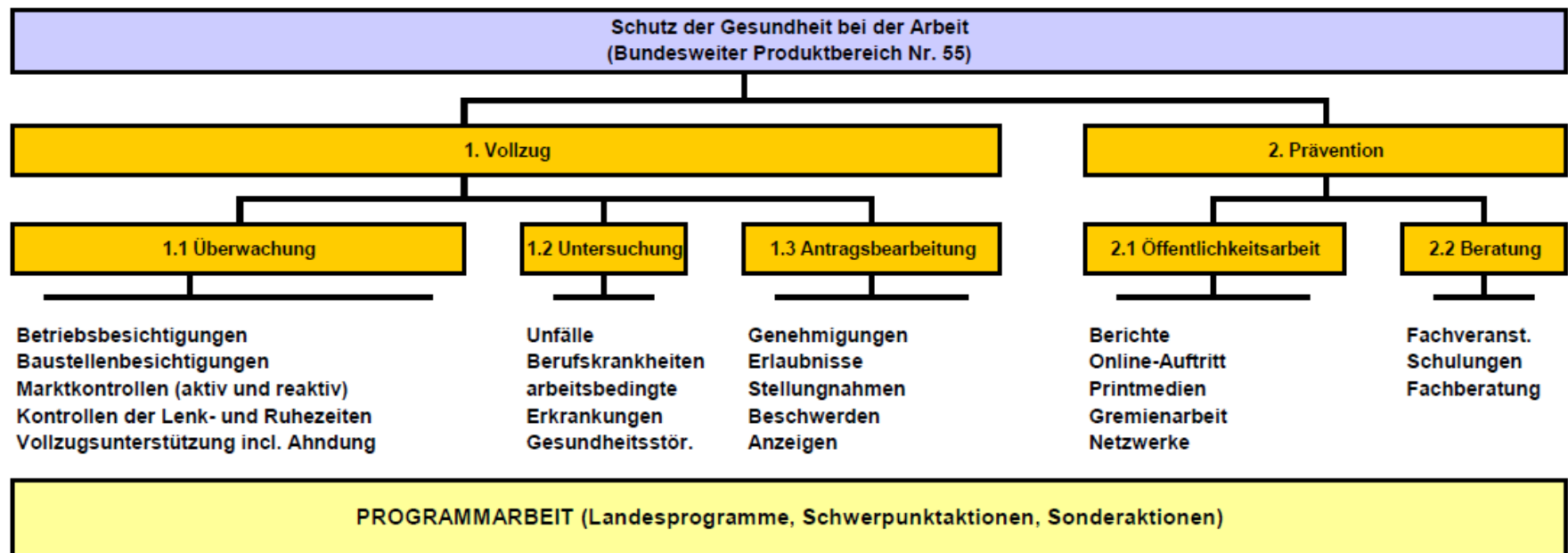
- Wir werden weniger !
- Wir werden älter !
- Wir werden nicht gesünder !
- Wir sollen / wollen mehr kooperieren !
- Der Anteil fremdbestimmter Tätigkeit steigt zwangsläufig.
- Was können bzw. müssen wir tun ?
  - Prioritäten setzen !
  - Tätigkeiten, Arbeitsweisen und Methoden überprüfen !
  - Arbeitgeber, Hersteller und Beschäftigte **nachhaltig** zu einem überlegteren Handeln bewegen !
  - **Effektivität und Effizienz verbessern !**

# Arbeitsschutz im LAVG



## Kosten-Leistungs-Rechnung; Produktkatalog

### Fachprodukte:

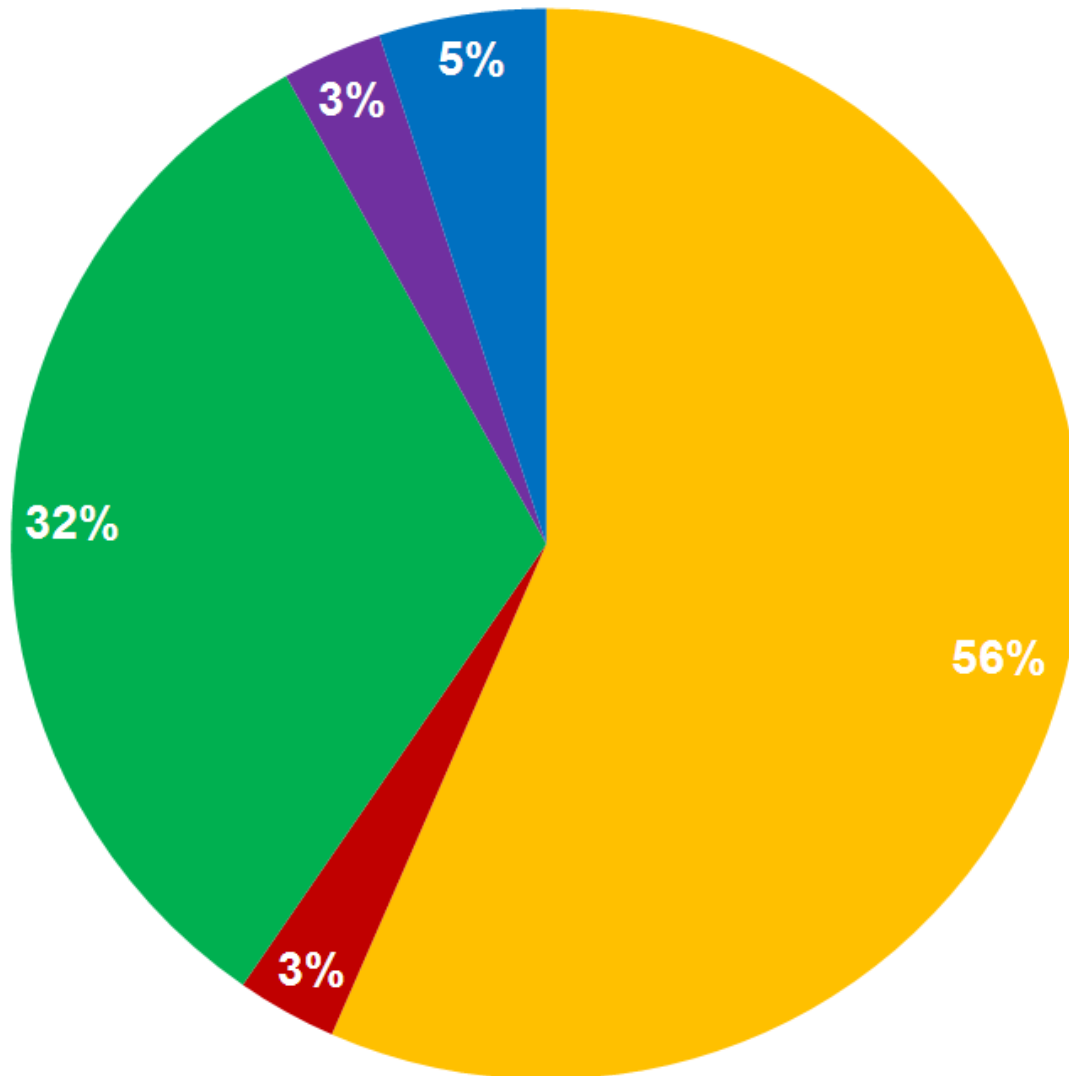


**Verwaltungsprodukte:** nach bundeseinheitlichem Produktkatalog



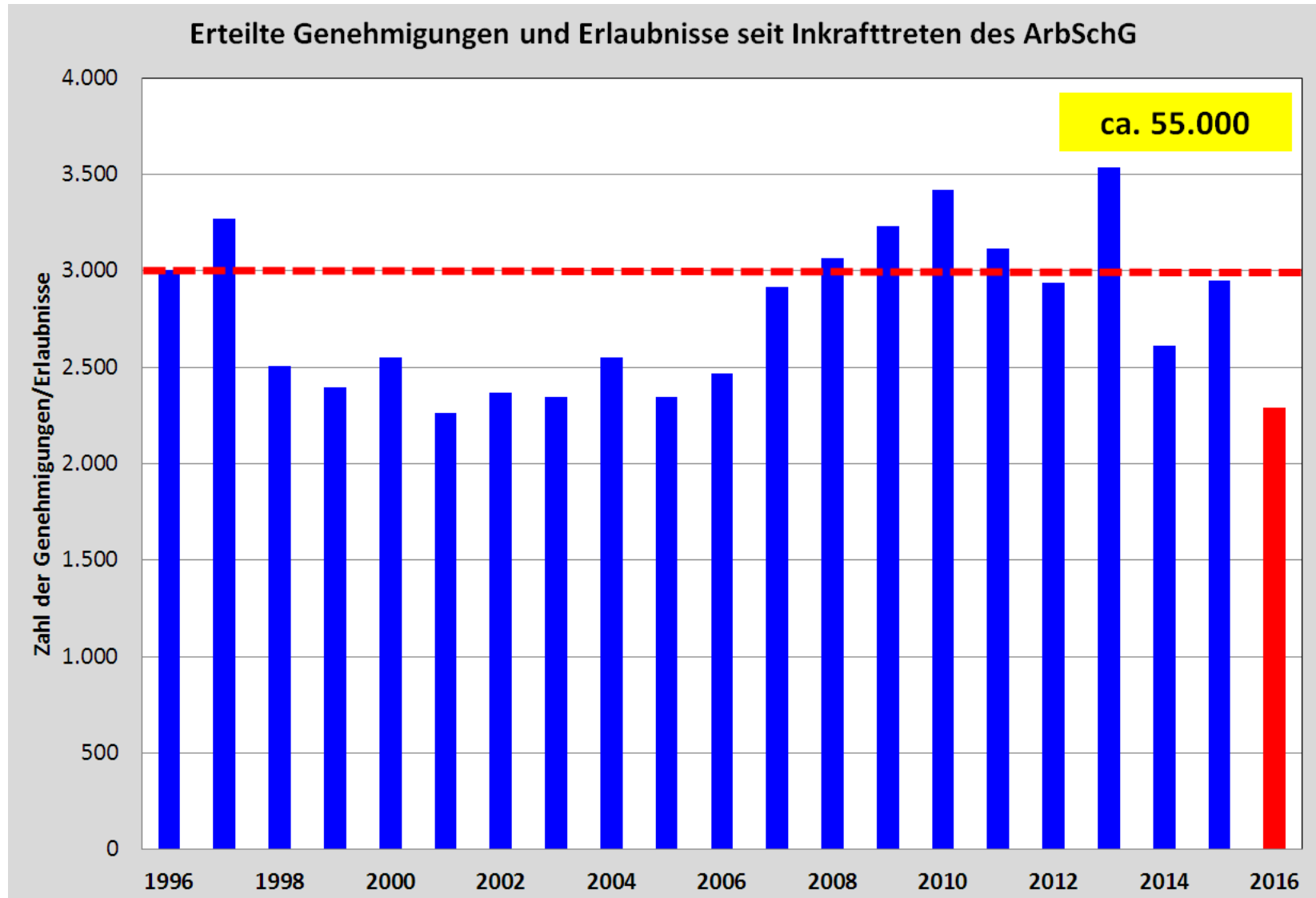
# Arbeitsschutz im LAVG

Anteile der Produkte in 2015

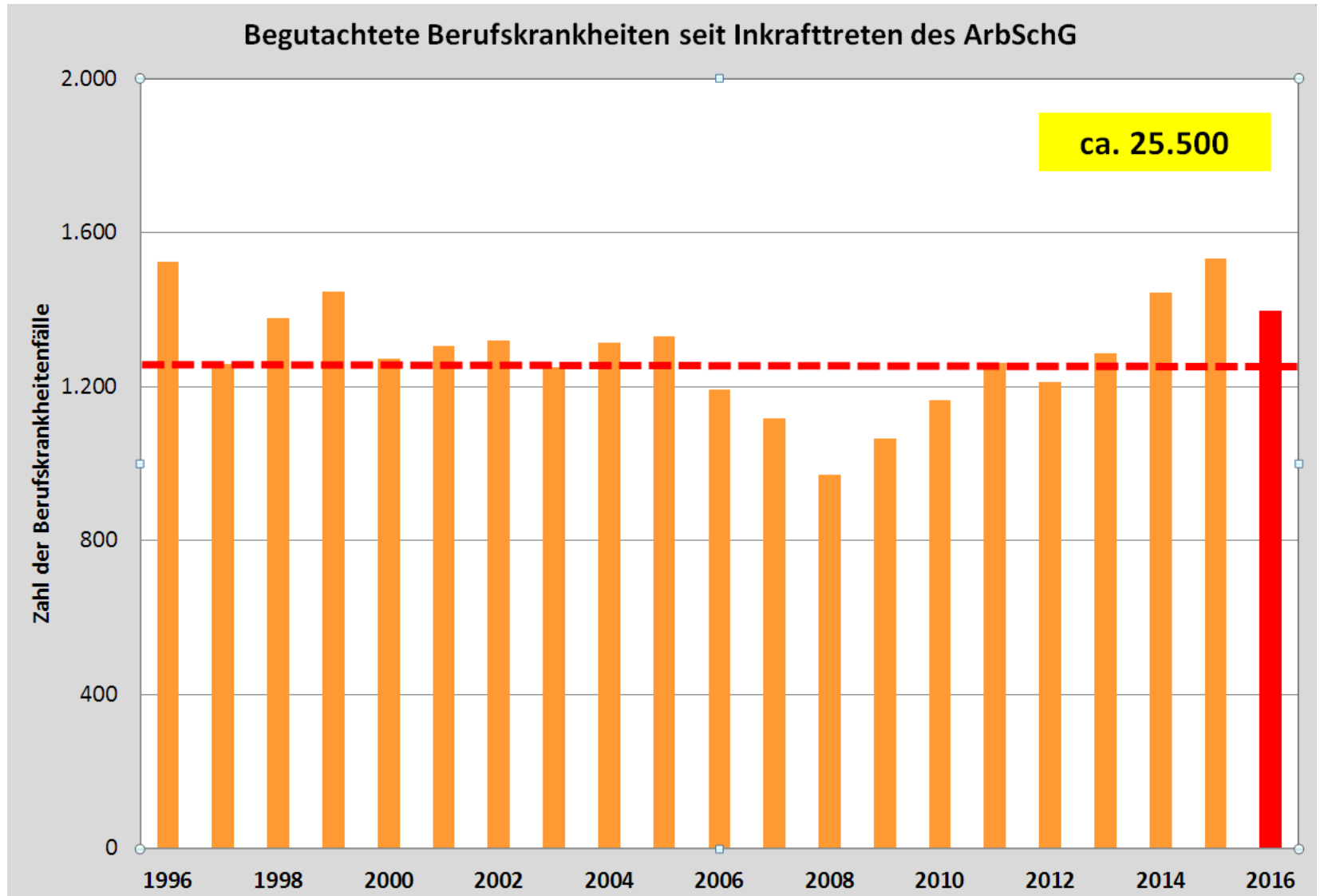


- Überwachung
- Untersuchung
- Antragsbearbeitung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung

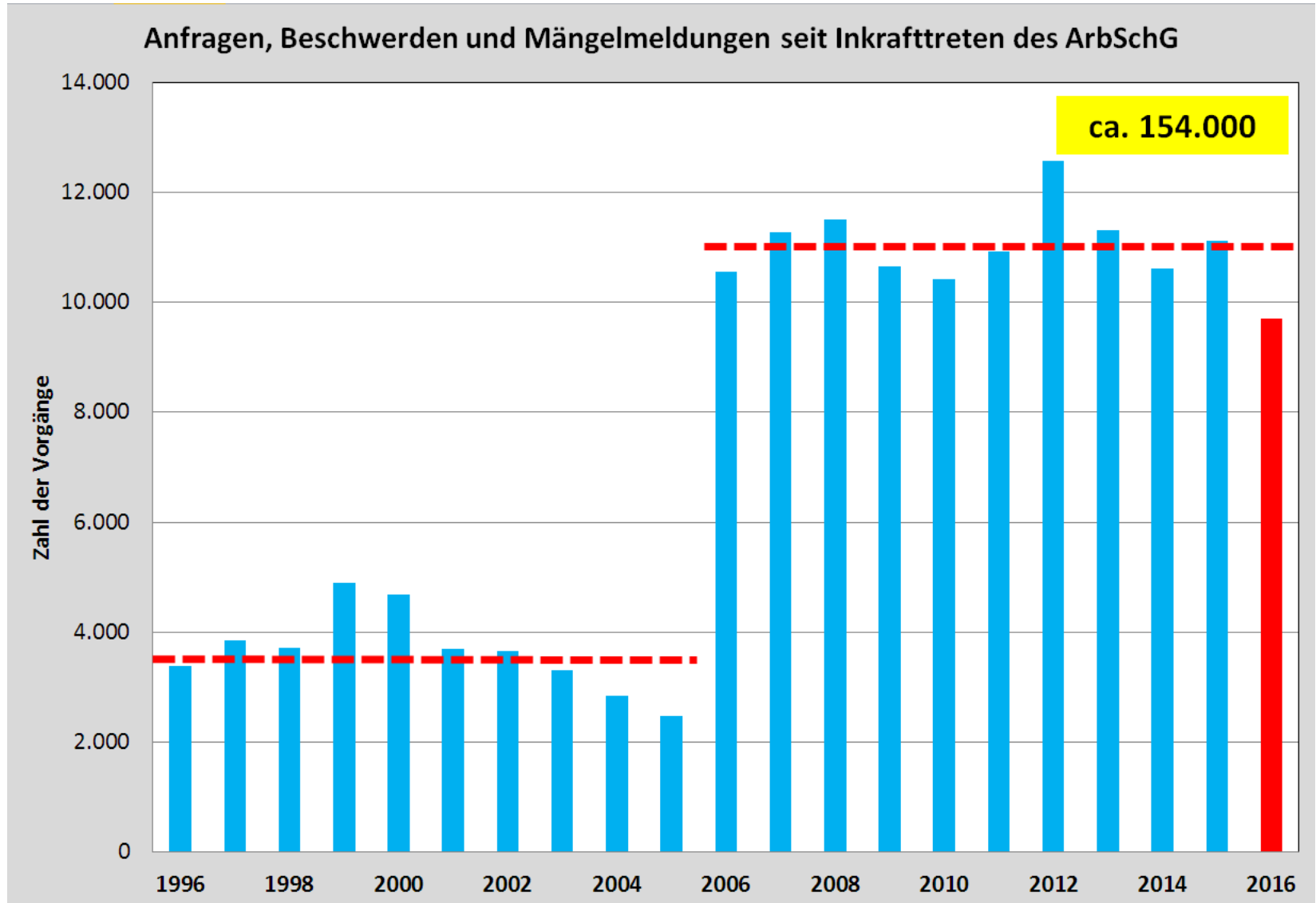
## Antragsbearbeitung



## Untersuchungstätigkeit

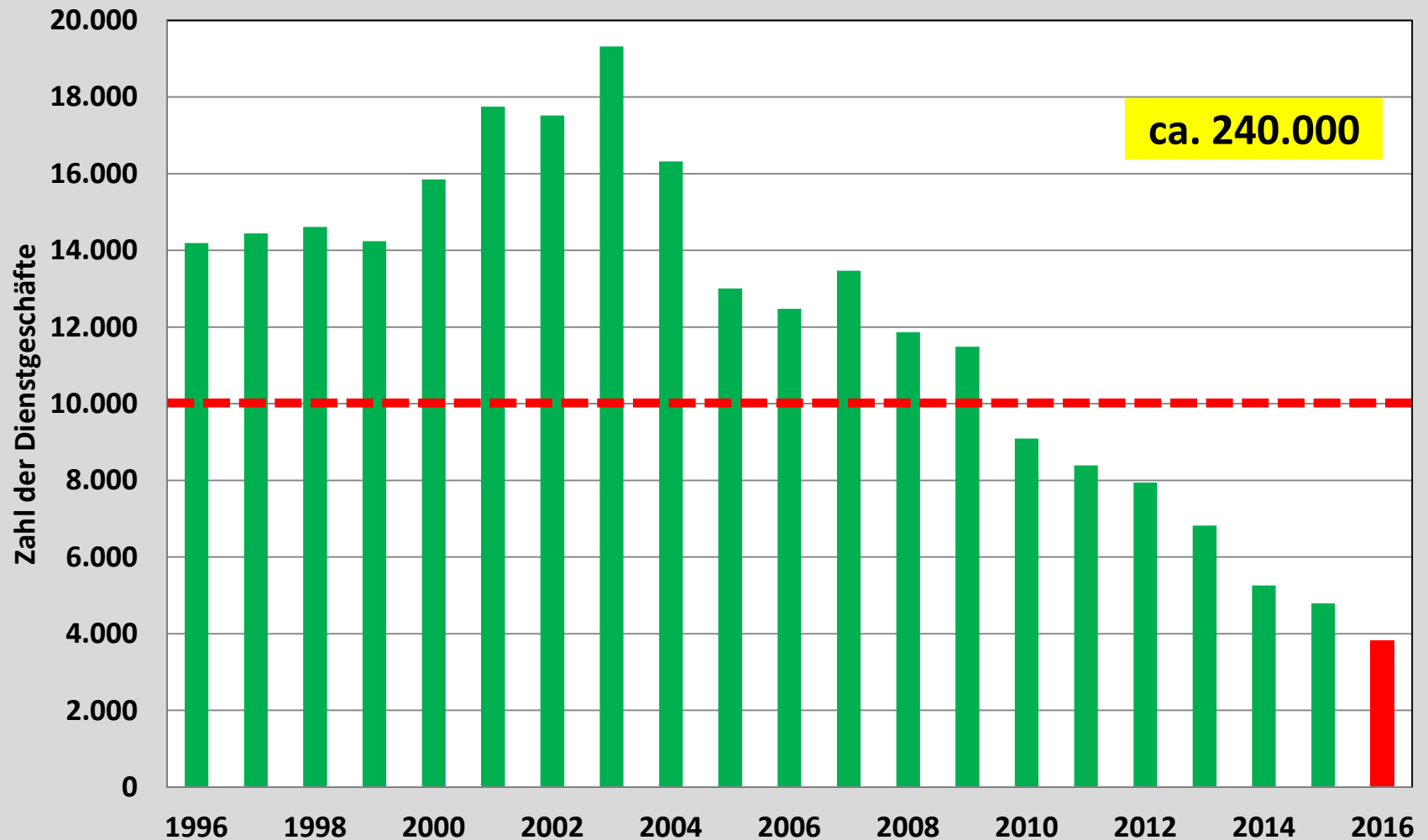


## Fremdbestimmte Tätigkeiten

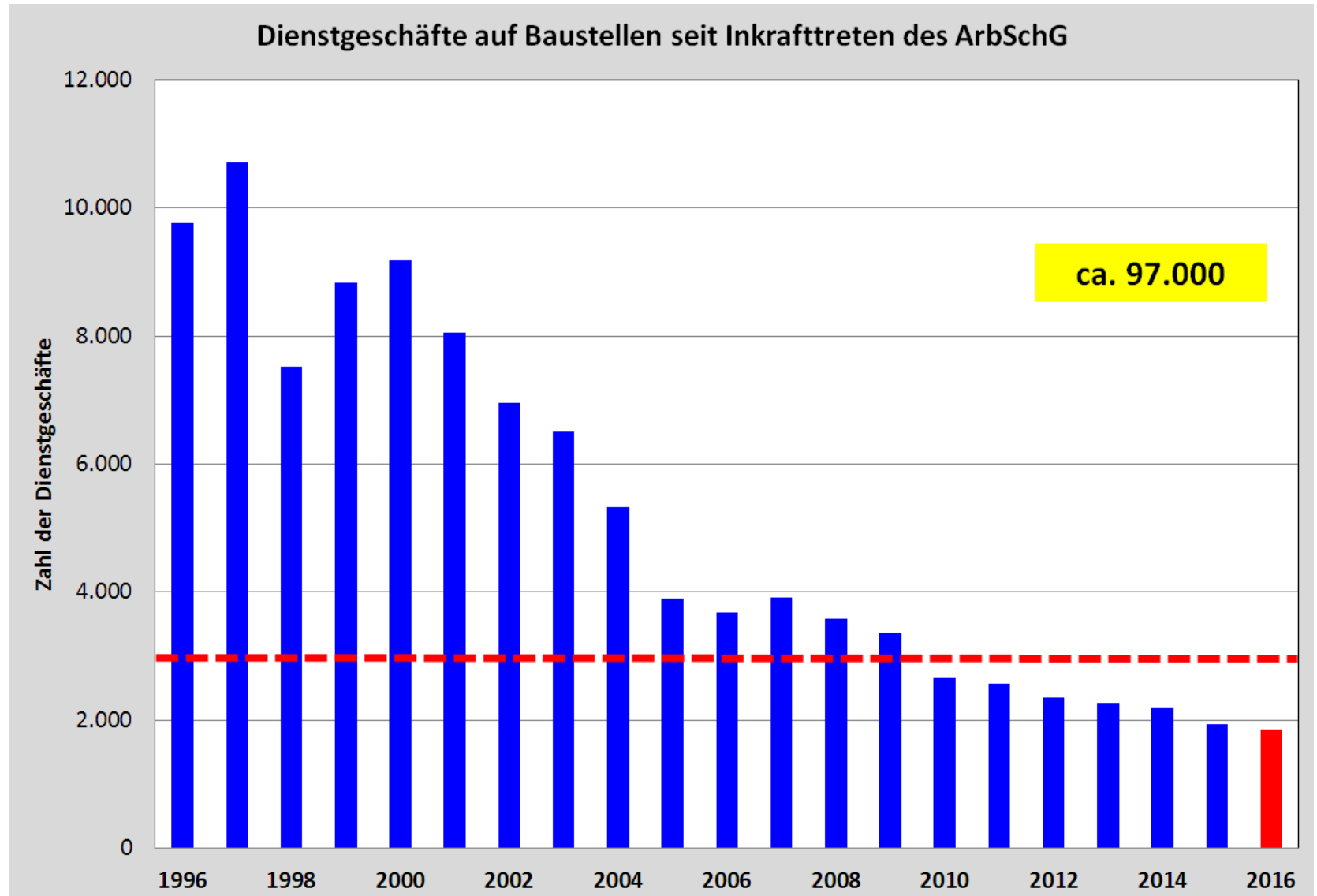


## Überwachungstätigkeit

### Dienstgeschäfte in Betrieben seit Inkrafttreten des ArbSchG



## Überwachungstätigkeit



## Qualitätsmanagement

### Fragen, die wir uns stellen:

1. Wie kann das (betriebliche) Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben nachhaltig verbessert werden?
2. Wie können wir Einfluss nehmen, dass sich das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb und beim Einzelnen sowie die betriebliche Arbeitsschutzorganisation verbessern?
3. Wie können wir die Wirkung unseres Handelns messen?
4. Was müssen wir tun, um die Nachhaltigkeit unseres Handelns zu verbessern?
5. Wie können wir besser mit anderen kooperieren?
6. Wie können wir durch arbeitsteiliges und abgestimmtes Handeln mit Anderen unsere sinkenden Ressourcen besser einbringen?

## Grundlagen der Steuerung im Land

- Fachkonzept Arbeitsschutz
- Orientierung an der LASI-Veröffentlichung LV 1
- ständige Aufgaben-, Prozess- und Methodenkritik
- Beobachtung/Auswertung der Rahmenbedingungen
- aktive Steuerung der Aufsichtstätigkeit
  - regelmäßige, anlassbezogene und Programmbesichtigungen
- **Prioritätensetzung (risikogesteuerte Aufsicht)**
- Zielvereinbarungen
- Controlling, Qualitätssicherung, Benchmarking
- Arbeits-, Amts- und Führungskultur



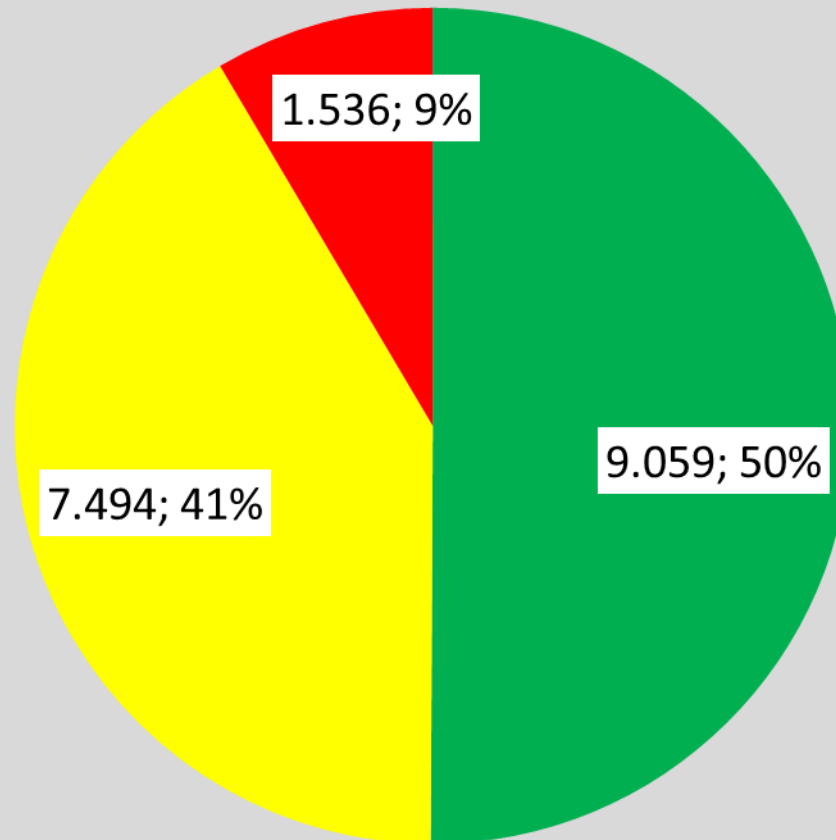
## Wie setzen wir Prioritäten?

- Risikogesteuerte Aufsichtstätigkeit (RSA-Besichtigungen)
  - Basis ist unsere IFAS-Datenbank
  - spezielle Checklisten bestimmen die Besichtigungstiefe u. -breite
  - rechnergestützte Selektion der Betriebe
  - abhängig von
    - Wirtschaftsgruppe
    - Gefährdungsklasse (durch letzte Besichtigung justiert)
    - Größenklasse
    - Zeitpunkt der letzten Besichtigung

## Ergebnisse der Systemkontrollen

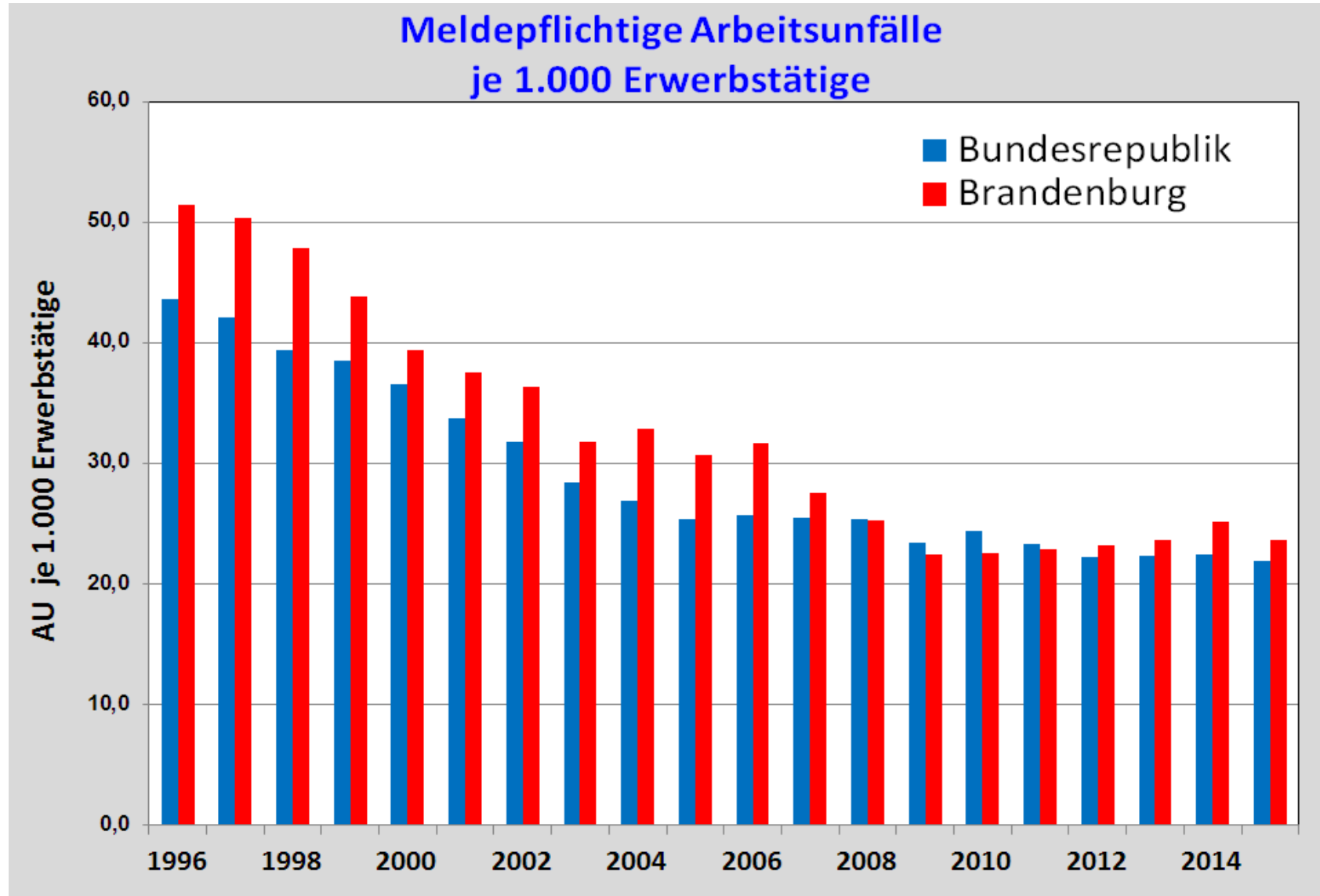
**18.090 Systemkontrollen seit 2012**

**Bewertung der  
betrieblichen Arbeitsschutzorganisation**



# Was haben wir gemeinsam erreicht ?

## Ergebnisse der Unfallstatistik

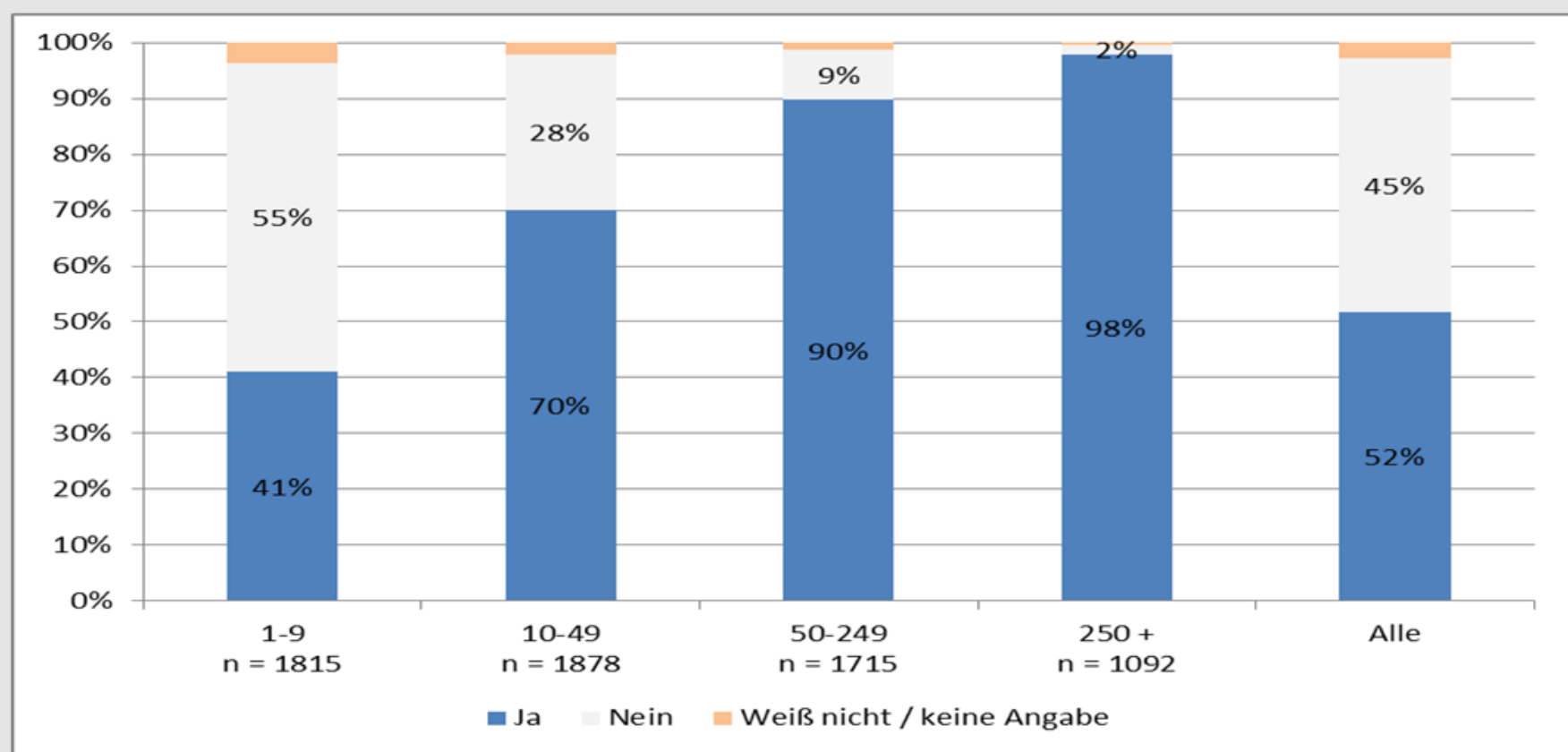


# Was haben wir gemeinsam erreicht ?



Ergebnisse der  
GDA-Betriebs- u. Beschäftigtenbefragung 2011

## Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach Größenklasse

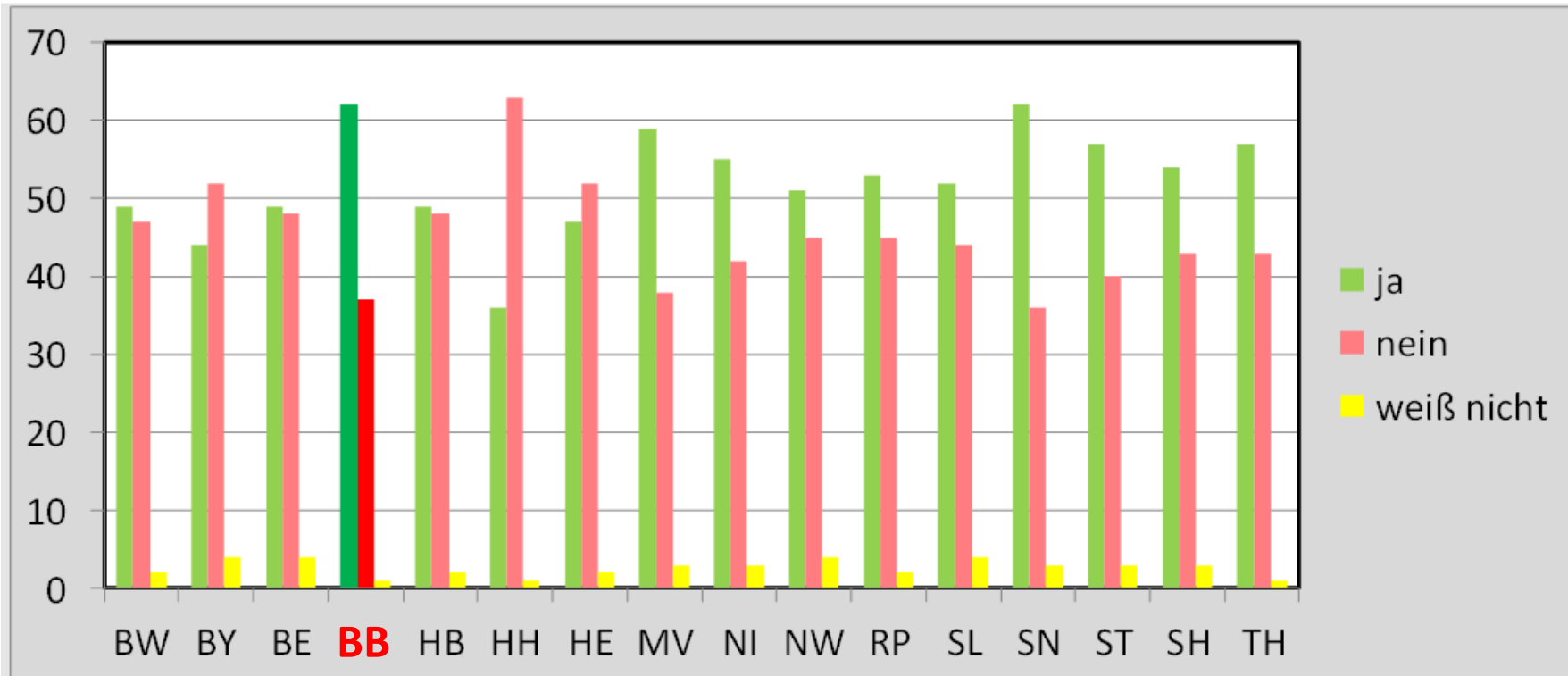


„Werden an den Arbeitsplätzen in Ihrem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?“

# Was haben wir gemeinsam erreicht ?



Ergebnisse der  
GDA-Betriebs- u. Beschäftigtenbefragung 2011



„Werden an den Arbeitsplätzen in Ihrem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?“

# Aber es gibt noch etwas zu tun !

## IFAS als Basis für die Arbeit des LAVG

### Hitliste der bei Besichtigungen festgestellten Mängel

Rechtsgebiet	Festgestellte Mängel	Anteil in Prozent
ArbStättV	4.636	38,2%
BetrSichV technische Anlagen	4.465	36,8%
ArbSchG	1.694	14,0%
BaustellV	455	3,8%
PSA-BV	437	3,6%
GefStoffV	244	2,0%
LärmVibrationsArbSchV	67	0,6%
ArbZG	66	0,5%
BetrSichV überwachungsbedürftige Anlagen	19	0,2%
ArbMedVV	11	0,1%
ASiG	8	0,1%
BildschArbV	6	0,0%
OStrV	5	0,0%
LasthandhabV	3	0,0%
StrlSchV	3	0,0%
SprengG	2	0,0%

# Die Arbeitsweise des LAVG

---



## Aufgaben-, Prozess- und Methodenkritik

- Reduzierung von Aufwänden durch weitere Optimierung von Prozessen durch
  - weitere E-Government-Verfahren
  - Abbau von Medienbrüchen
  - Kopplung von verschiedener IT-Verfahren
  - Zentralisierung von Verfahren
  - arbeitsteilige Erledigung bestimmter Aufgaben
- unter Berücksichtigung
  - eines dünnbesiedelten Flächenlandes
  - einer kleinteiligen Betriebsstruktur
  - fehlender Betriebsräte und schwacher Gewerkschaftsstrukturen
  - einer seit Jahren ausbleibenden Verjüngung der Behörde

## Meine Vision

Wenn wir so weitermachen (dürfen), bleibt die obere Landesbehörde für den Arbeitsschutz im Land Brandenburg auch weiterhin

- modern
- kompetent und
- leistungsstark.

„modern“ heißt:

offen für Neues  
den Veränderungen der Wirtschaft angepasst  
geschult in der guten Verwaltungspraxis

„kompetent“ heißt:

vertraut mit Stand der Technik u. Wissenschaft  
fachlich und methodisch solide ausgebildet  
aktuell fortgebildet

***Das LAVG ist den Anforderungen auch zukünftig gewachsen.***



***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit,  
Ihre Arbeit an der Umsetzung des  
Arbeitsschutzgesetzes in den letzten  
20 Jahren  
und  
auf eine weitere gute Zusammenarbeit !***